

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 5 V-JagdG

V-JagdG - Jagdgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 17.07.2025

Das Jagdjahr beginnt am 1. April und endet am 31. März.

In Kraft seit 01.10.1988 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)